

Frau Mallon stellt im Auftrage von Herrn Dieter Weismann als Anlieger der Straße Asperkamp folgende Frage (**siehe Anlage**):

*Welche verbindliche Frist wurde den Anliegern gestellt, der Begründung zum B-Plan 286 A zu entsprechen, den Schutt zu entfernen und den Grüngürtel als Sichtschutz zwischen den Baugebieten aufzuforsten und wie ausgewiesen zu bepflanzen?*

Die Verwaltung wird Herrn Dieter Weismann, Asperkamp 16, 24539 Neumünster, direkt antworten.